

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                     | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------|------------|------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b> | 22.11.2023 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023 - 2025

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 07.03.2007, TOP 6, Drucksachen-Nr. 2009/3220  
 Jugendhilfeausschuss, 20.01.2010, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7362/2004-2009  
 Jugendhilfeausschuss, 13.07.2011, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2798/2009-2014  
 Jugendhilfeausschuss, 27.01.2016, TOP 8, Drucksachen-Nr. 2640/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 6, Drucksachen-Nr. 2640/2014-2020/1  
 Jugendhilfeausschuss, 09.11.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2640/2014-2020/2  
 Jugendhilfeausschuss, 07.12.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2640/2014-2020/2

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan stellt für den Zeitraum von 2023 bis 2025 die Grundlage der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld dar.

### Begründung:

Mit dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG; Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) des Landes NRW vom 01.01.2005 sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 15 aufgefordert, auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung einen örtlichen Förderplan für den Zeitraum eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll sicherstellen, dass die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die „erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen“.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Kinder- und Jugendförderplan schließt sich an die bereits bestehenden Förderpläne an, die zu früheren Zeiten vom Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sind.

Anlage

- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023 – 2025

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger